

Rodelclub Berchtesgaden e.V.
 Königsseer Str. 20
 D-83471 Berchtesgaden



Name des Dokuments	Förderrichtlinie des Rodelclubs Berchtesgaden e.V.
Zweck des Dokuments	Dieses Dokument beschreibt die durch den Vorstand beschlossenen Möglichkeiten und Beschränkungen, die Mittel des Vereins satzungsgemäß im Sinne des Zweckbetriebs zu verwenden.
Dokumenten-Ersteller	Andreas Weinberger (stellv. Vorsitzender Ressort Finanzen)
Dokumenten-Verantwortlicher	Andreas Weinberger (stellv. Vorsitzender Ressort Finanzen)
Stand Datum	02.07.2019
Stand Version	1.0
Mitgeltende Unterlagen	Satzung des Rodelclubs Berchtesgaden e.V.
Anlagen	Anlage 1 – Fördermittelantrag Übernachtungskosten Anlage 2 – Auslagenabrechnung allgemein Anlage 3 – Merkblatt Abrechnung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Allgemeines	2
2. Fördermittel	2
3. Veranstaltungen und Maßnahmen	2
3.1 Förderfähige Maßnahmen	2
3.2 Nicht förderfähige Maßnahmen	3
4. Beantragen und Abrechnen von Fördermitteln	3
5. Schlussbestimmungen	4

1. Allgemeines

Der Rodelclub Berchtesgaden e.V., im folgenden RCB genannt, stellt gemäß seiner Satzung die eingenommenen Mittel der Nachwuchsförderung im Breiten und Spitzensport Rennrodeln und Skeleton zur Verfügung.

Grundlagen nach Vereinssatzung §2 (Auszug):

- *Vereinszweck ist die Nachwuchsförderung im Breiten und Spitzensport Rennrodeln und Skeleton*
- *Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden*
- *Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins*
- *Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen*
- *Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.*

Eine verkürzte Darstellung der geregelten Umstände findet sich als „Merkblatt“ in Anlage 3 dieses Dokuments. Gültig ist in jedem Fall die vorliegende Ausformulierung.

2. Fördermittel

Der RCB fördert mit folgenden Mitteln und ausschließlich nach dem Egalitätsprinzip:

- Übernahme von Startgebühren
- Zuschuss zu Übernachtungskosten bis zu EUR 24,- pro Übernachtung für Athleten, vollständige Übernahme für Trainer und Begleiter für diejenigen Kosten, die dem RCB zugeordnet werden können
- Kostenfreies Stellen eines Transportfahrzeugs („RCB-Bus“), sofern verfügbar
- Kostenfreies Stellen von Sportgeräten, Hilfsmitteln, Zubehör und Verbrauchsmaterial, sofern verfügbar
- Kostenfreie Anweisung von Eltern und Athleten zur Wartung / Instandhaltung der Sportgeräte

3. Veranstaltungen und Maßnahmen

3.1 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen und Veranstaltungen sind:

- Deutsche Meisterschaften
- Bayerische- oder andere nationale Meisterschaften oder Wettbewerbe
- Trainingsmaßnahmen, sofern sie die Nachwuchsförderung betreffen und/oder Mitglieder des RCB teilnehmen, nach Freigabe durch den Vorstand

3.2 Nicht förderfähige Maßnahmen und Sachverhalte

Ausdrücklich nicht förderfähig sind:

- Internationale Wettkämpfe (z.B. Weltcup, Intercontinental Cup, Europacup, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften etc.)
- Lehrgänge der internationalen und nationalen Verbände (FIL, IBSF, BSD, BBSV etc.)
- Direkte Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen (z.B. Schlitten, Kufen, Helme, Bekleidung) für Einzelpersonen durch den Verein, sofern diese dadurch nicht in das Eigentum des Vereins übergehen
- Direkte Finanzierung von Personen/Athleten. In Einzelfällen kann der Vorstand in z.B. sozialen Härtefällen mit Zustimmung des Vereinsausschusses hiervon abweichen.
- Kraftstoffkosten für Fremdfahrzeuge. In Einzelfällen kann der Vorstand, z.B. bei Nichtverfügbarkeit des Vereins-Kfz, hiervon abweichen, sofern eine Kilometerabrechnung mit dem Fahrzeugeigentümer nicht möglich ist.

4. Beantragen und Abrechnen von Fördermitteln

Im Rahmen der Saisonplanung ist die Grundsatzentscheidung, welche Maßnahmen gefördert werden und welche nicht, sowie das maximale Fördervolumen pro Veranstaltung anhand der durch die Trainer übermittelten geplanten Veranstaltungen und der ungefähren Teilnehmerzahl aus Mitgliedern des Rodelclubs Berchtesgaden e.V. durch den Vorstand zu beschließen.

Der Antrag, Fördermittel auszuzahlen, soll mit dem dem Sachverhalt zugehörigen Formblatt in Anlage 1 bzw. Anlage 2 erfolgen. Fördermittel dürfen nur durch den Anspruchsberechtigten selbst oder seine gesetzlichen Vertreter beantragt werden, nicht durch dritte Personen (z.B. Trainer). Dem Antrag sind Kostennachweise und Belege über Auslagen in geeigneter und nachvollziehbarer Form beizufügen:

- Tankbelege
- Hotelrechnungen
- Quittungen

Sofern dies nach der Art des Beleges möglich ist (z.B. Hotelrechnungen), müssen diese als Ordnungsgemäße Rechnung (Rechnungsempfänger Rodelclub Berchtesgaden e.V., wenn möglich mit Name des Leistungsempfängers) und einzeln pro Leistungsempfänger ausgestellt werden. Sammelrechnungen sind nicht zur Abrechnung geeignet und werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

Die Auszahlung von Fördermitteln ist auch als Vorschuss möglich. In diesem Fall müssen Nachweise beigefügt werden, welche Kosten entstehen werden (z.B. Ausschreibungsunterlagen für Startgebühr-Höhe, Teilnehmerzahl, Hotelangebot etc.). Kraftstoffkosten können nicht vorab erstattet werden. Die Tatsächliche Inanspruchnahme muss nach der Veranstaltung o.ä. belegt werden.

Nicht in Anspruch genommene Vorauszahlungen, z.B. bei Nichtteilnahme durch Krankheit, sind zurückzuerstatten und werden durch den RCB in Rechnung gestellt.

Aufwendungen, die durch Nutzung des Vereins-Kfz entstehen, müssen gesondert mit den entsprechenden Formularen zum „RCB-Bus“ abgerechnet werden.

In keinem Fall dürfen Kosten, die durch den RCB erstattet wurden, durch den Leistungsempfänger als Werbungskosten oder Betriebsausgaben angesetzt werden. Dies erfüllt den Tatbestand der Steuerhinterziehung nach §370 AO.

Die konkrete Freigabe von Fördermitteln im Rahmen dieser Richtlinie erfolgt auf Antrag durch Den Vorstand:

- Ein Vorstandsmitglied, sofern der beantragte Betrag EUR 100,- nicht übersteigt
- Zwei Vorstandsmitglieder, sofern der beantragte Betrag EUR 300,- nicht übersteigt
- Drei Vorstandsmitglieder, sofern der beantragte Betrag EUR 500,- nicht übersteigt
- Vorstandsbeschluss in allen anderen Fällen
-

Die Auszahlung von Finanzmitteln erfolgt per Banküberweisung nach Freigabe durch den stellv. Vorsitzenden Finanzen.

5. Schlussbestimmungen

Alle Vorstandsmitglieder werden sich an dieser Richtlinie orientieren. Im Zweifel und in Grenzfällen werden die Vorstandsmitglieder ungeachtet der aufgeführten Freigabekompetenzen vor der Mittelfreigabe einen Vorstandsbeschluss anstreben. Änderungen und Ergänzungen erfolgen in Schriftform.

In Kraft durch Vorstandbeschluss, Berchtesgaden, am _____

Rodelclub Berchtesgaden e.V.
Königsseer Str. 20
D-83471 Berchtesgaden



Förderrichtlinie RCB Anlage 1

Fördermittelantrag Übernachtungskostenzuschuss

Gemäß Förderrichtlinie und Satzung fördert der RCB die Teilnahme seiner Mitglieder an förderfähigen Veranstaltungen. Aktive können mit diesem Formular die Zuteilung eines entsprechenden Kostenzuschusses für Übernachtungen beim Vorstand beantragen. Einreichen bitte persönlich (Vorstand), per Briefpost oder Email an info@rodelclub-berchtesgaden.de.

Veranstaltung: _____
Teilnehmer: _____

Datum von (Anreise): _____
Datum bis (Abreise): _____

Anzahl Übernachtungen: _____

Gesamtbetrag EUR (€24,- pro Übernachtung): _____

Zuschuss per Überweisung auf

IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber: _____

Hiermit beantrage ich die Auszahlung von Fördermitteln für die oben genannte Veranstaltung. Ich sichere zu, dass ich die durch diesen Antrag erstatteten Aufwendungen nicht als persönliche Werbungskosten oder Betriebsausgaben steuerlich geltend machen werde oder gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Rodelclub Berchtesgaden e.V.
Königsseer Str. 20
D-83471 Berchtesgaden



Förderrichtlinie RCB Anlage 2

Auslagenabrechnung allgemein

Übernachungskosten für Trainer, Stargebühren und andere Kosten, die bei durch den RCB geförderten Veranstaltungen entstehen, können ganz oder teilweise gegenüber dem RCB geltend gemacht werden. Entsprechende Auslagen können mit diesem Formular geltend gemacht und abgerechnet werden. Es können nur Auslagen erstattet werden, deren Übernahme durch den Vorstand vorab zugesagt wurde. Die Abrechnung ist nur mit einem geeigneten Beleg (z.B. Rechnung, Angebot, Ausschreibungsunterlagen) möglich. Sofern dies nach der Art des Beleges möglich ist (z.B. Hotelrechnungen), müssen diese als ordnungsgemäße Rechnung (Rechnungsempfänger Rodelclub Berchtesgaden e.V., wenn möglich mit Name des Leistungsempfängers) und einzeln pro Leistungsempfänger ausgestellt werden. Sammelrechnungen werden nicht erstattet. Einreichen bitte persönlich (Vorstand), per Briefpost oder Email an info@rodelclub-berchtesgaden.de.

Veranstaltung/Zweck: _____

Auslagenerstattung an: _____

Auslagen:

- Übernachtungskosten Trainer/Begleiter
- Startgebühren
- sonstiges:

Betrag EUR: _____

Auslagenerstattung per Überweisung auf

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Anlagen (bitte Belege beifügen):

Hiermit beantrage ich die Auszahlung von Fördermitteln für die oben genannte Veranstaltung. Ich sichere zu, dass ich die durch diesen Antrag erstatteten Aufwendungen nicht als persönliche Werbungskosten oder Betriebsausgaben steuerlich geltend machen werde oder gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Rodelclub Berchtesgaden e.V.
Königsseer Str. 20
D-83471 Berchtesgaden



Förderrichtlinie RCB Anlage 3

Merkblatt – Beantragen von Fördermitteln und Aufwandserstattung

1. Wer kann Vereinsmittel erhalten?

Aktive Sportler bei geförderten Veranstaltungen, Trainer, Begleiter und alle anderen Mitglieder, die auf Veranlassung des Vorstands Auslagen für den RCB aufbringen.

2. Welche Veranstaltungen werden wie gefördert und welche Kosten werden erstattet?

Gefördert werden Nationale Wettkämpfe und nach Freigabe durch den Vorstand Trainingsmaßnahmen im Nachwuchsbereich.

Sportler erhalten einen Zuschuss von €24,- pro Übernachtung. Übernachtungskosten für Trainer und Begleiter und Startgebühren für diese Veranstaltungen werden vollständig übernommen.

Kosten, die durch die Nutzung des RCB-Bus bei geförderten Veranstaltungen entstehen, werden ebenso vollständig erstattet, wie andere durch den Vorstand veranlasste Auslagen.

3. Was wird NICHT gefördert und welche Kosten werden NICHT erstattet?

Nicht förderfähig sind internationale Wettkämpfe und Lehrgänge der Verbände. Kraftstoffkosten für Fremdfahrzeuge werden nicht erstattet.

4. Wie werden die Mittel beantragt?

Mit dem jeweils passenden Formular:

Aktive → Fördermittelantrag Übernachtungskosten

Trainer und andere → Auslagenabrechnung allgemein

RCB-Bus → Auslagenabrechnung RCB-Bus

5. Was muss beigefügt werden?

Ein jeweils geeigneter Nachweis. Rechnungen müssen den RCB als Rechnungsempfänger ausweisen und einzeln pro Sportler oder Trainer ausgestellt werden. Sammelrechnungen können nicht erstattet werden.

6. Was muss sonst beachtet werden?

Dieses Merkblatt nur eine Kurzzusammenfassung als Anlage der Förderrichtlinie. Vollständige Ausführungen finden sich dort.

Außerdem ist wichtig, dass durch den RCB erstattete Aufwände in keinem Fall selbst steuerlich geltend gemacht werden dürfen.